

Einladung

für die am Donnerstag, 08.07.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

0. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.03.2021
1. Verkehrsunfallstatistik und Untersuchung der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. im Jahre 2020
2. Amt für öffentliche Ordnung
Interessenkonflikt zwischen Außengastronomie, Christkindlmarkt und Wochenmarkt
3. Bauverwaltungsamt
Neufassung der Satzung der Stadt Weiden i.d.OPf. über die Benutzung öffentlichen gemeindlichen Verkehrsgrundes (Sondernutzungssatzung – SondernutzungsS) vom 05.03.2021
4. Antrag der Bürgerliste Weiden, der Freien Wähler, der Freien Demokraten und der CSU-Stadtratsfraktion Weiden vom 16.03.2021;
Kommunaler Ordnungsdienst - Erfahrungsbericht
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.04.2021
Ausweitung WLAN-Abdeckung in der Stadt Weiden
6. Fußweg (Leihstadtmühlweg, „Seufzer Allee) von Schabner- bis Untere Bauscherstraße
Anfrage SR Forster vom 03.03.2021 betreffend Verbesserung Zustand
7. Anfrage von Stadtrat Blum;
„Wäre es möglich, dass die Parkzeit auf dem Parkplatz des Impfzentrums Weiden in der Ulrich-Schönberger-Straße auf 60 Minuten verlängert werden könnte, zumindest so lange das Impfzentrum besteht?“
8. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, der Fraktion Bürgerliste Weiden und der Ausschussgemeinschaft FDP/FW vom 08.03.2021 bezüglich Grüngut- und Wertstoffentsorgung
9. Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses am 08.07.2021

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Verkehrsunfallstatistik und Untersuchung der Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. im Jahre 2020

Sachstandsbericht 01:

Allgemeine Informationen zur Verkehrsunfallstatistik und der Untersuchung von Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf.

Gemäß der Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf Bayer. Straßen vom 15.05.2000 werden zur örtlichen Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle die Unfalldokumentationsstellen von der PI Weiden i.d.OPf. an die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. weitergemeldet. Die Straßenverkehrsbehörde dankt in diesem Zusammenhang insbesondere Herrn PHK Hans Wurm für die Erstellung der hierzu erforderlichen Verkehrsunfallstatistik.













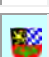

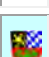



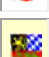

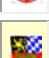

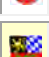
Die Untersuchung der Unfälle erfolgt durch die Unfallkommission, welche sich aus Vertretern der Straßenverkehrs-, Straßenbaubehörde und der PI Weiden i.d.OPf. zusammensetzt.

Die Unfallkommission hat die Verkehrsunfallstatistik ausgewertet und die im Stadtgebiet von Weiden i.d.OPf. vorhandenen Unfallschwerpunkte analysiert. Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation bzw. zu den einzelnen Unfalldokumentationsstellen im Stadtgebiet wurden eingearbeitet.

Die Straßenverkehrsbehörde arbeitet eng mit der PI Weiden i.d.OPf. zusammen, so dass auf markante Unfalldokumentationen unmittelbar reagiert werden kann.

A. Verkehrsunfallstatistik für den Bereich der Stadt Weiden i.d.OPf. 2020

1. Entwicklung des Unfallgeschehens - Fact – Sheet

Schnellüberblick Verkehrsunfallentwicklung								
	2019 - 2020				10-Jahre			
		2019	2020	Veränderung in %	Trend	%		
Verkehrsunfälle gesamt		37.616	31.386	↘	-16,6	↗	+4,9	
		1.661	1.359	↘	-18,2	↘	-10,5	
Verkehrstote		52	47	↘	-9,6	↘	-48,4	
		2	2	---	+/- 0	↗	+100	
Verletzte		5.890	4.827	↘	-18,1	↘	-23,1	
		294	269	↘	-8,5	↘	-27,1	
Schulwegunfälle		59	30	↘	-49,2	↘	-25,0	
		4	2	↘	-50,0	↘	-150	
Wildunfälle		11.350	10.377	↘	-8,6	↗	+48,5	
		99	80	↘	-19,2	↗	+33,8	
Alkoholunfälle		436	365	↘	-16,3	↘	-26,6	
		21	15	↘	-28,6	↘	-55,9	
Drogenunfälle		60	49	↘	-18,3	↗	+44,1	
		1	2	↗	+100	---	+/- 0	
Geschwindigkeitsunfälle		981	790	↘	-19,5	↘	-39,9	
		25	31	↗	+24	↘	-26,2	
VU mit Beteiligung von	Motorradfahrern		531	461	↘	-13,2	↘	-13,8
			15	16	↗	+6,7	↗	+6,7
	Jungen Erwachsenen (18-24 Jahre)		2.752	2.228	↘	-19,0	↘	-34,5
			165	145	↘	-12,1	↘	-28,3
	Senioren (ab 65 Jahre)		2.448	2.008	↘	-18,0	↗	+4,8
			164	156	↘	-4,9	↗	+12,3

2. Begriffsdefinitionen

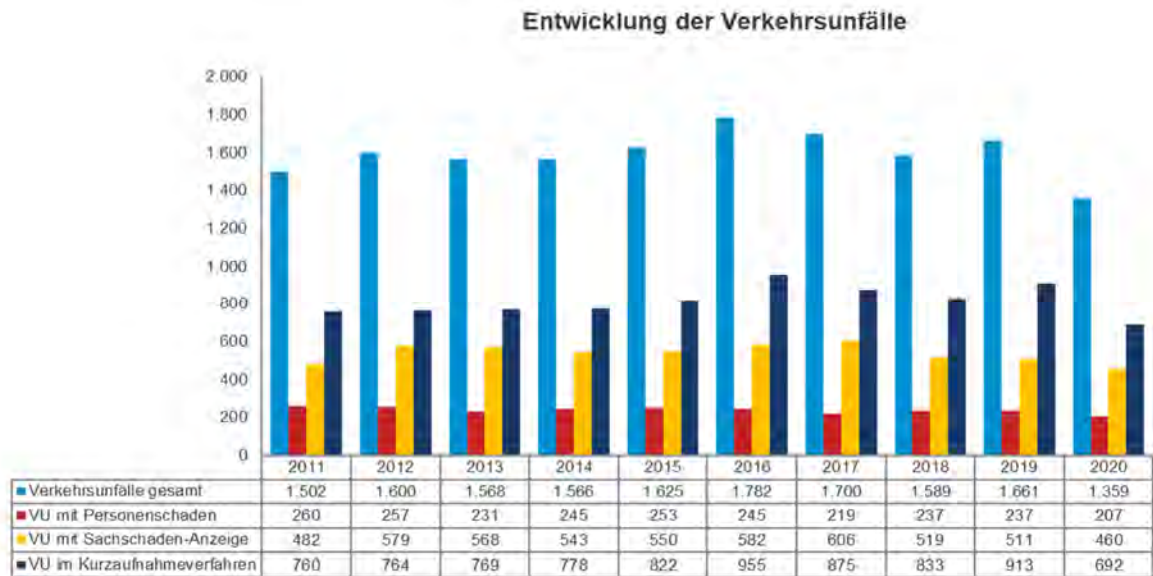
Schulwegunfall

Die Einstufung als Schulwegunfall erfolgt, wenn ein Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von oder zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet wurde.

3. Verkehrslage

3.1. Verkehrsunfallentwicklung

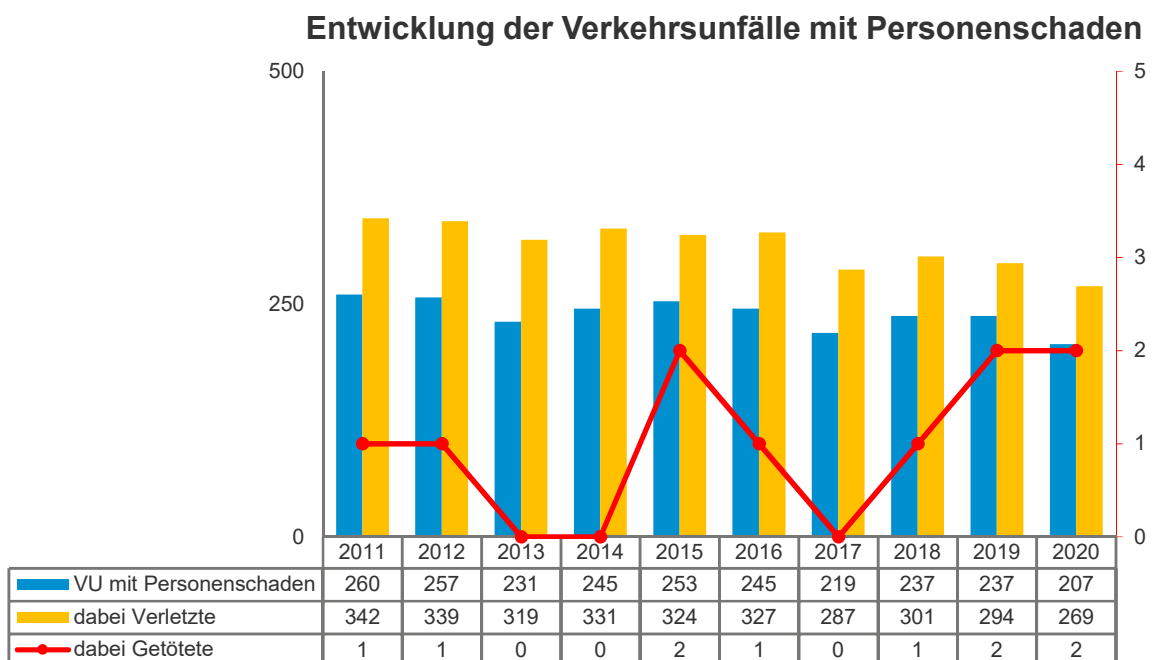
3.1.1. Verkehrsunfälle gesamt



Im Betrachtungszeitraum der letzten 10 Jahre liegt die durchschnittliche Unfallzahl bei 1595 Unfällen/Jahr.

Während bayernweit für 2020 - sicherlich bedingt durch die Corona-Pandemie - ein Rückgang der Unfälle insgesamt um 17 % zu verzeichnen ist, beträgt er in Weiden i.d.OPf. 18 %.

3.1.2. Verkehrsunfälle mit Personenschaden



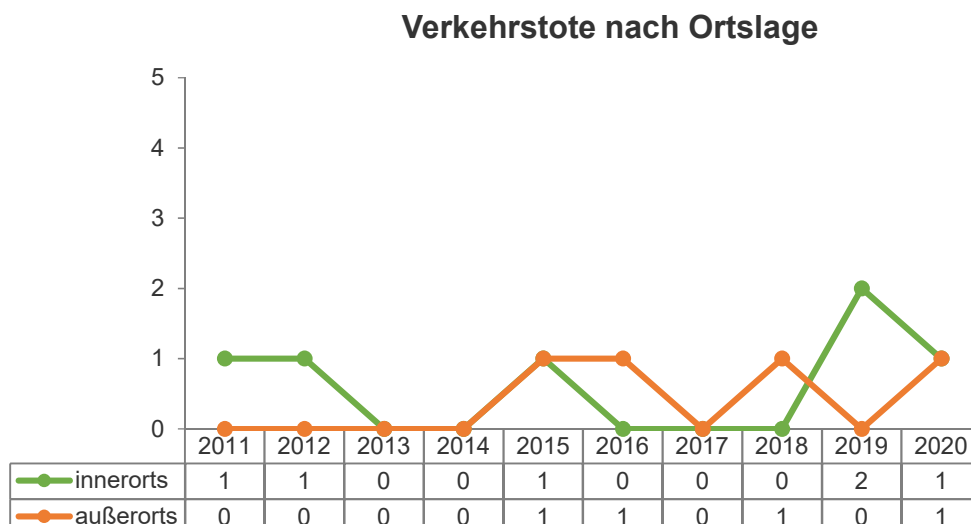
Bayernweit reduzierten sich die Unfälle mit Personenschaden um 11 %, in Weiden i.d.OPf. um 12,6 %. Während bayernweit der entsprechende Rückgang bei der Zahl der insgesamt Verletzten 14,76 % beträgt, sind es in Weiden i.d.OPf. nur 8,5 %. Noch auffälliger ist die Entwicklung bei der Zahl der Schwerverletzten; sie ging bayernweit um 8,42 % zurück, in Weiden i.d.OPf. stieg sie eklatant um 82 % von 22 auf 40 an. Hier ist festzustellen, dass der Anstieg vor allem der Entwicklung bei den sog. Radfahrernfällen (siehe 3.3.4.!) zuzuschreiben ist. Dort stieg die Zahl der Schwerverletzten um 325 % von 4 auf 17. Innerhalb der letzten 10 Jahre beträgt der Durchschnittswert bei den Unfällen mit Personenschaden 239, bei den Verletzten 313 und bei den Getöteten 1.

3.1.3. Verkehrstote

3.1.3.1. Verkehrstote nach Straßenklassen

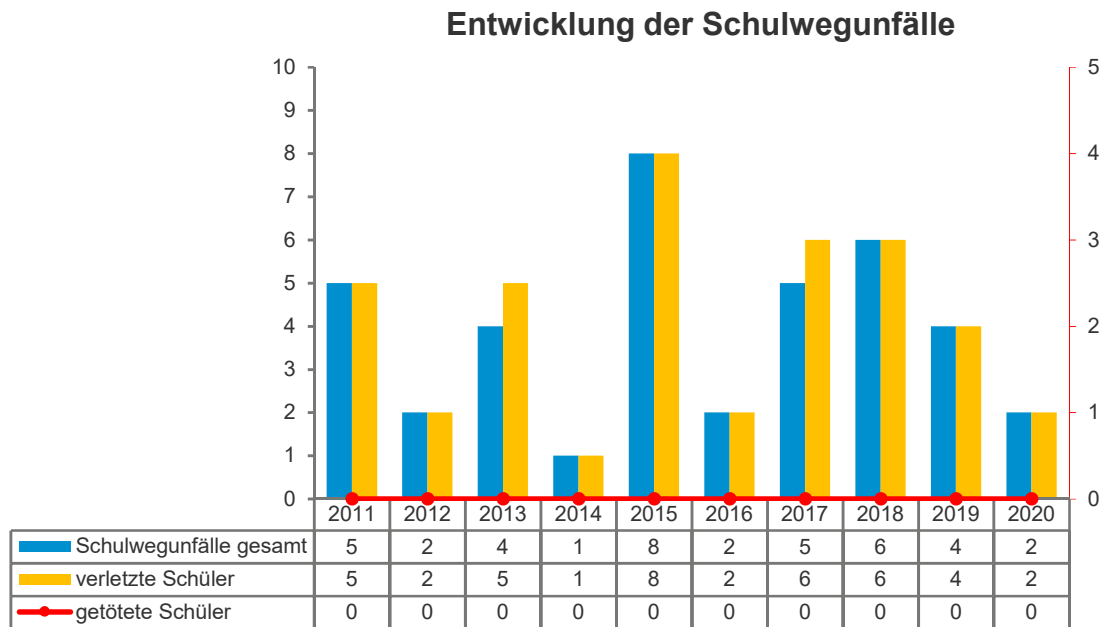


3.1.3.2. Verkehrstote nach Ortslage



Im Jahr 2020 ereigneten sich in Weiden i.d.OPf. zwei tödliche Verkehrsunfälle. Nähere Informationen hierzu unter 3.4. Herausragende Verkehrsunfälle!

3.1.4. Schulwegunfälle



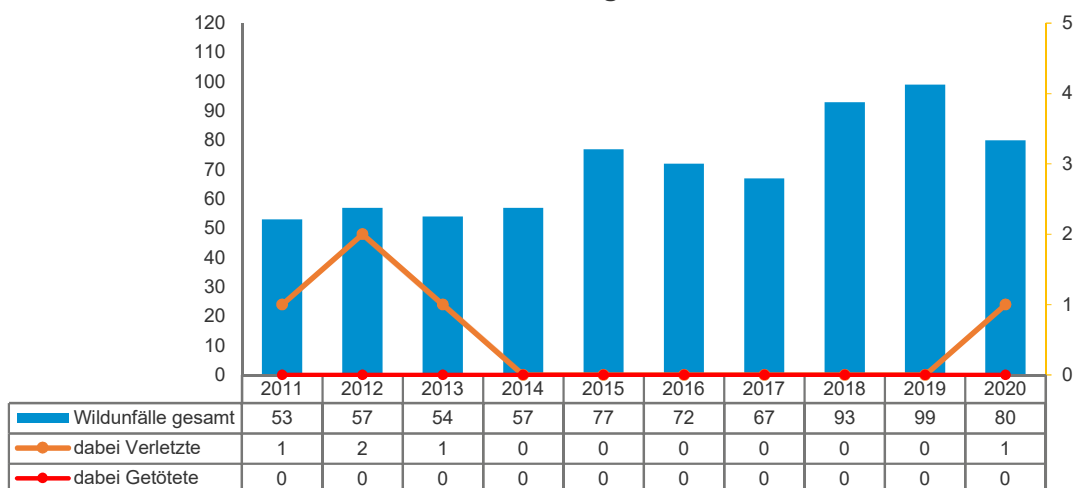
Bei beiden Schulwegunfällen war den beteiligten Kindern kein ursächliches Fehlverhalten vorzuwerfen und sie wurden jeweils nur leicht verletzt.

Am 12.02.2020, 13.15 Uhr, fuhr eine Pkw-Fahrerin die Dr.-Pfleger-Straße stadteinwärts und missachtete offensichtlich das Rotlicht an der Kreuzung mit der Weigelstraße. Sie streifte ein 11-jähriges Mädchen, das bei Grün als Fußgängerin die Fußgängerfurt vom Neuen Rathaus in Richtung Naabwiesenparkplatz queren wollte.

Am 12.03.2020, 07.54 Uhr, wurde ein 14-jähriges Mädchen mit ihrem Fahrrad auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg übersehen, als eine Pkw-Fahrerin aus einem Verkehrsberuhigten Bereich in die Schustermooslohe einfuhr.

3.1.5. Wildunfälle

Entwicklung der Wildunfälle

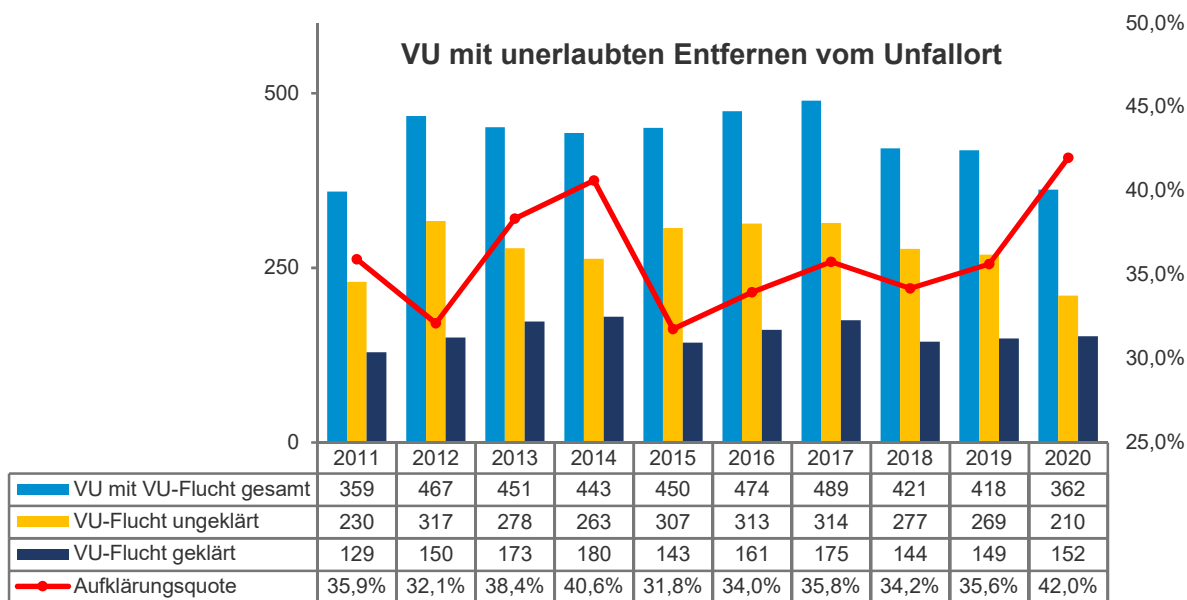


Neben der klassischen Unfallörtlichkeit auf einer Landstraße ereigneten sich von insgesamt 80 Wildunfällen 7 auf der A 93 und 8 innerorts.

Die dominierende Wildart war mit 60 Fällen das Rehwild (Vorjahr: 69), gefolgt von Hasen in 8 Fällen (6) und Füchsen in 6 Fällen (7). Ferner wurden 2 Wildschweine (9), 2 Dachse (5), 1 Greifvogel (3) und ein Marder unter „sonst. Wild“ (5) als beteiligte Wildart registriert.

Ein Pkw-Fahrer wurde leicht verletzt, als er auf der A 93 einem Fuchs auswich und gegen die Mittelschutzplanke prallte.

3.1.6. Verkehrsunfälle mit unerlaubten Entfernern vom Unfallort



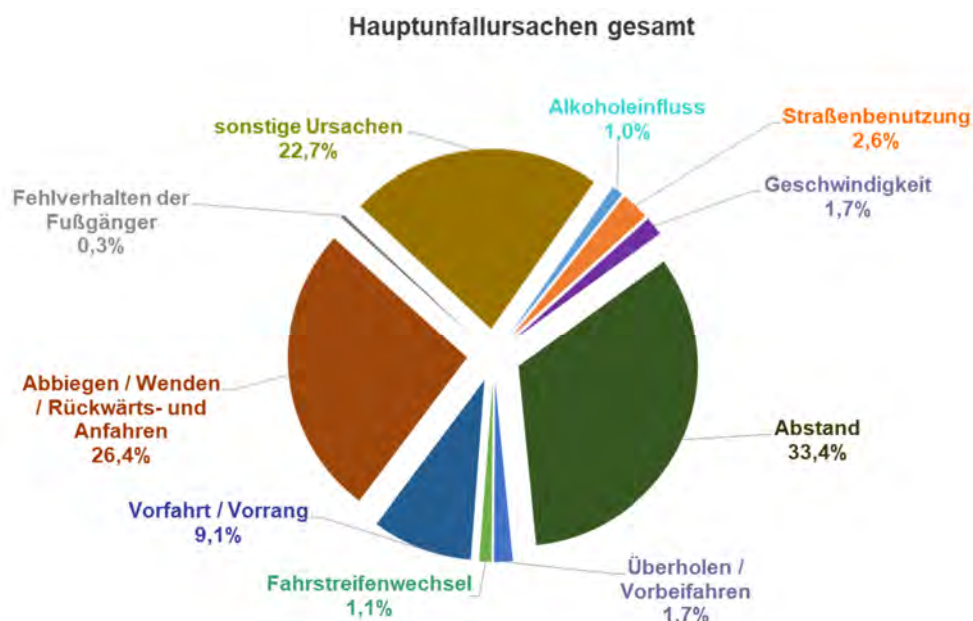
Die rückläufige Tendenz aus 2019 setzte sich erfreulicherweise auch 2020 fort und es ist bei den Unfallzahlen ein Rückgang um 13,39 % zu verzeichnen. Zudem konnte auch die Aufklärungsquote deutlich von 35,64 % auf 41,98 % gesteigert werden.

Eine nähere Betrachtung ergab, dass wider Erwarten keine übermäßige Konzentration auf den Großparkplätzen im Stadtgebiet vorhanden ist. Eine kurze Übersicht der relevantesten Örtlichkeiten mit Zahl der Unfälle/Unfallfluchten:

- Parkplatz Naabwiesen, Leibnitzstraße: 19/12
- entlang Kurt-Schumacher-Allee: 15/11
- Kaufland, Untere Bauscher Straße: 19/10
- E-Center, Untere Bauscher Straße: 10/7
- Kettelerstraße, „Josefskirche“: 13/5
- real-Markt, Neustädter Straße: 5/5
- OBI-Markt, Regensburger Straße: 7/5

3.2. Hauptunfallursachen

3.2.1. Hauptunfallursachen gesamt

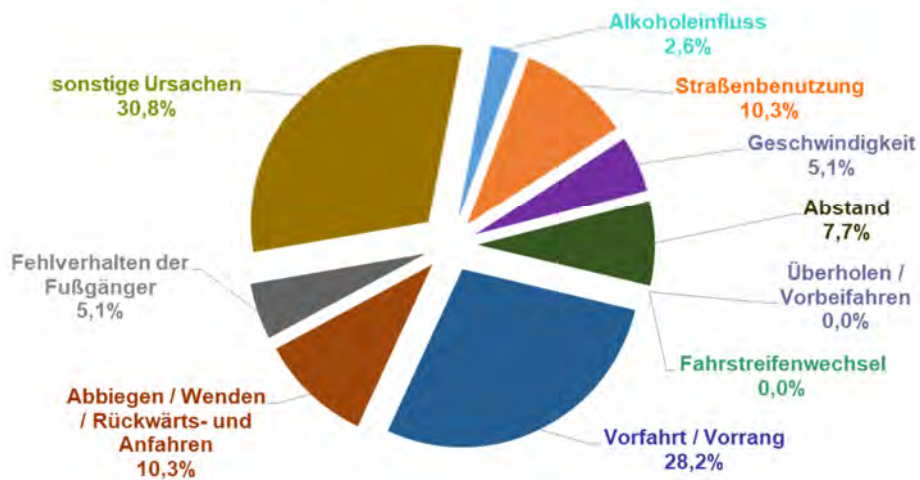


Dieses Diagramm bildet insgesamt 1359 festgestellte Ursachen ab. Es ist geprägt von der Ursache „Abstand“ in 454 Fällen bzw. zu 33,4 %. Diese Ursache ist allein in 111 Fällen jeweils einer ungeklärten Unfallflucht zuzuschreiben und wurde bei 263 sog. Kleinunfällen eingetragen.

Aufgrund der geänderten Erfassungsmodalitäten im Jahr 2018 hat sich auch die Ursache „Abstand“ gegenüber der „sonst. Ursache“ in den Vordergrund geschoben. Bislang war nur die Unterschreitung des Abstandes zum vorausfahrenden Fahrzeug unter dieser Rubrik geführt worden. Seit 2018 wird unter dieser Ursache auch das Unterschreiten des seitlichen Abstandes zu geparkten Fahrzeugen erfasst.

3.2.2. Hauptunfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Toten und Schwerverletzten

Hauptunfallursachen Verkehrsunfälle mit Getöteten und Schwerverletzten

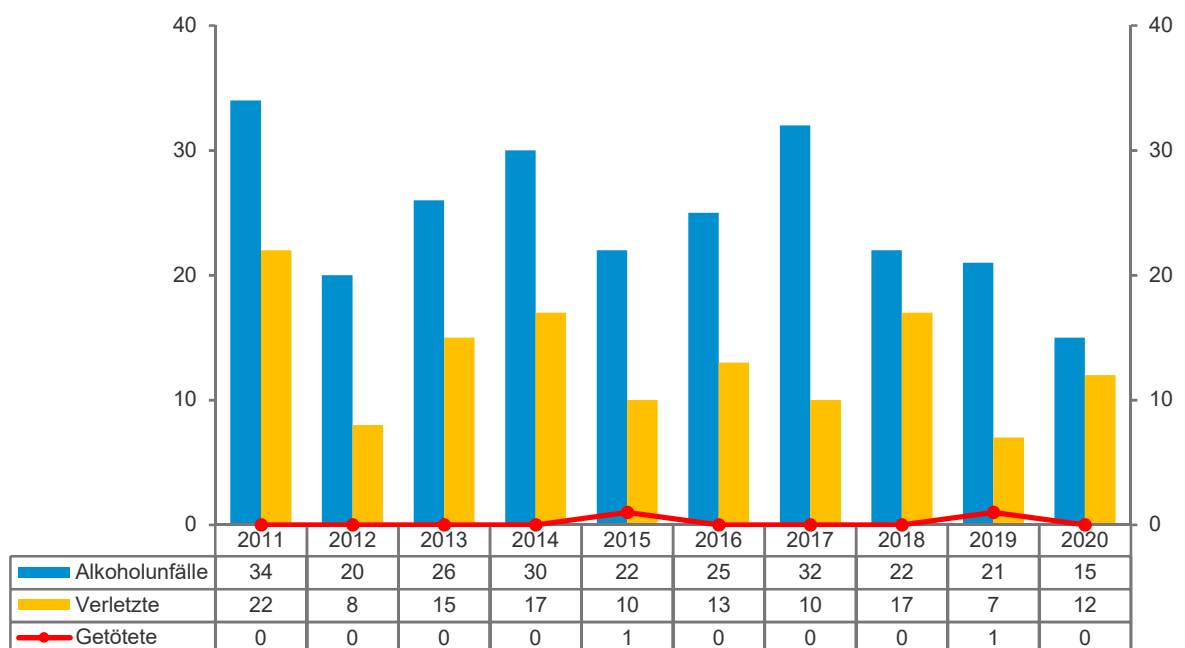


Diesem Diagramm liegen insgesamt 39 Verkehrsunfälle zu Grunde, bei denen Personen getötet oder schwer verletzt wurden. Die geringe Zahl der Unfälle relativiert die Aussagekraft des Diagramms.

Während 2019 bei 23 Unfällen neben den „sonstigen Ursachen“ noch das „Abbiegen“ mit 22,7 % bzw. in 5 Fällen dominierte, ist es 2020 die „Vorfahrt“ mit 28,2 % bzw. in 11 Fällen.

3.2.3. Alkoholunfälle

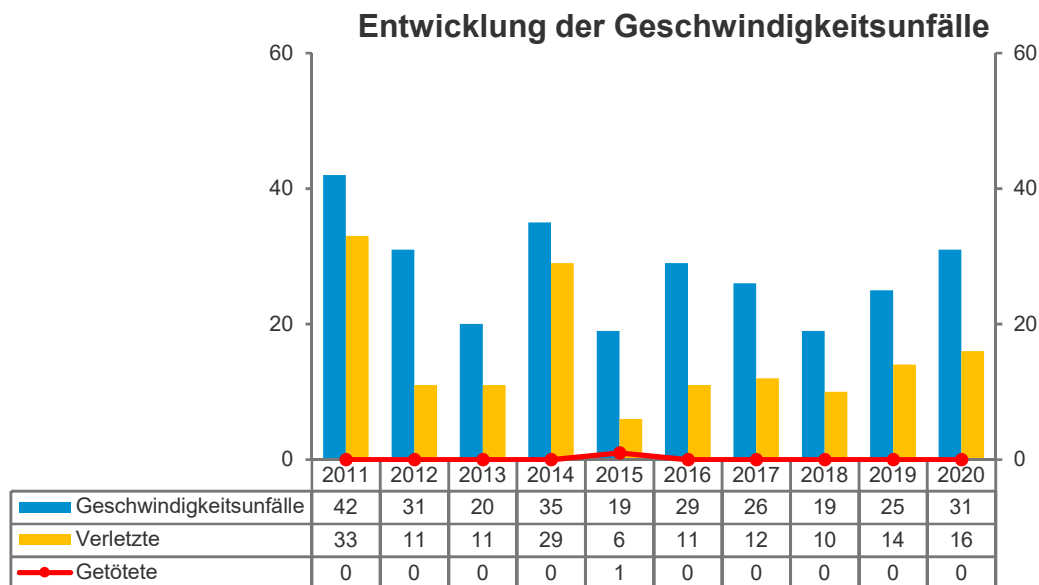
Entwicklung der Alkoholunfälle



Obwohl die Zahl der Alkoholunfälle deutlich um 28,57 % zurückging, ist davon bei den Unfällen mit Personenschaden trotzdem ein Anstieg um 42,85 % von 7 auf 10 zu verzeichnen. Die

Zahl der dabei verletzten Personen erhöhte sich sogar noch deutlicher um 71,42 % von 7 auf 12. Allerdings ist im Gegensatz zum Vorjahr keine getötete Person zu beklagen. Bei vier der alkoholisierten Verkehrsteilnehmer handelte es sich um Radfahrer, von denen zwei ohne Fremdbeteiligung stürzten. Von insgesamt 9 alleinbeteiligten Fahrzeugführern verunfallten daneben noch zwei Mofafahrer, ein Leichtkraftradfahrer und vier Pkw-Fahrer. In drei Fällen entfernten sich die alkoholisierten Verursacher jeweils mit ihrem Pkw unerlaubt von der Unfallstelle und alle konnten im Anschluss ermittelt werden.

3.2.4. Geschwindigkeitsunfälle



Der Anstieg der sog. Geschwindigkeitsunfälle um 24 % relativiert sich durch die an sich geringe Gesamtzahl. Zudem liegt in 8 von 31 Fällen nur ein sog. Kleinunfall zugrunde. Bei 12 Unfällen kam es zu Personenschäden und in 11 Fällen handelt es sich um Unfälle mit Sachschaden im Anzeigenbereich.

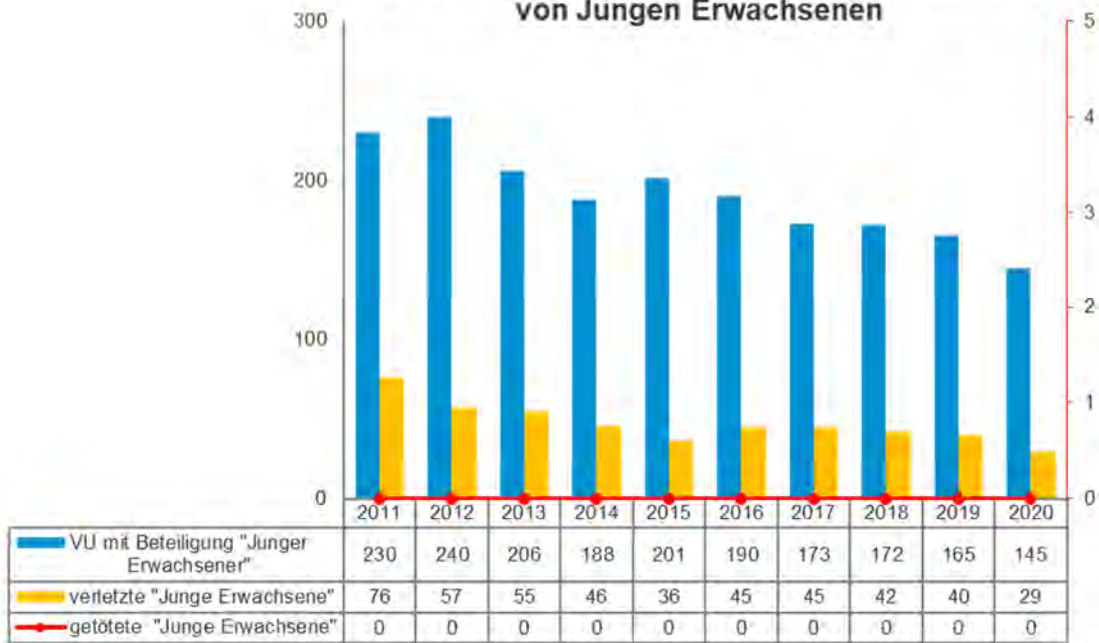
Bemerkenswert ist, dass es sich bei 16 von 31 Unfällen bzw. zu 51 % um sog. „Alleinunfälle“ handelte.

Von den 31 Unfällen ereigneten sich 8 auf der A 93, davon 4 mit alleiniger Beteiligung und 3 als sog. Kleinunfälle.

3.3. Risikogruppen

3.3.1. Junge Erwachsene

Entwicklung der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen



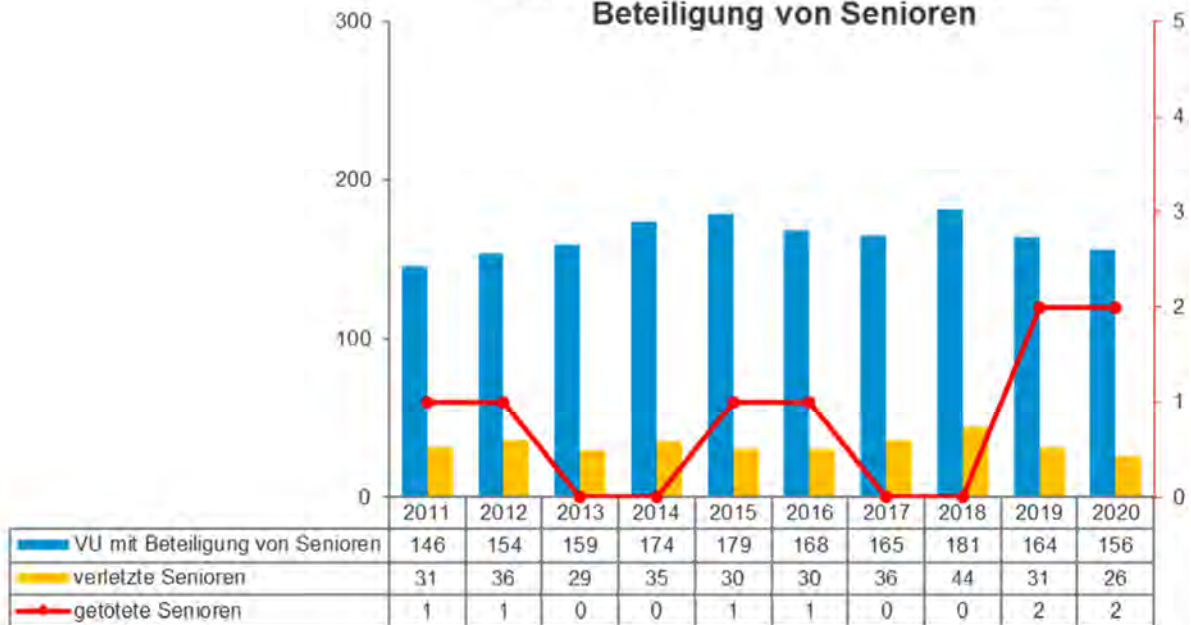
Bei 145 Unfällen (ohne Kleinunfälle) waren insgesamt 160 „Junge Erwachsene“ im Alter von 18-24 Jahren beteiligt. Hier ist zu beachten, dass in einigen Unfällen mehrere Personen dieser Altersgruppe verwickelt waren. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 14,96 % aller 1069 bekannten Unfallbeteiligten.

Der Bevölkerungsanteil in Weiden i.d.OPf. zum 30.06.2020 liegt bei 8,7 % (3.975 von 45.472 registrierten Einwohnern).

Innerhalb der 459 bekannten Hauptverursacher beträgt ihr Anteil mit 72 Fällen 15,68 %.

3.3.2. Senioren

Entwicklung der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren



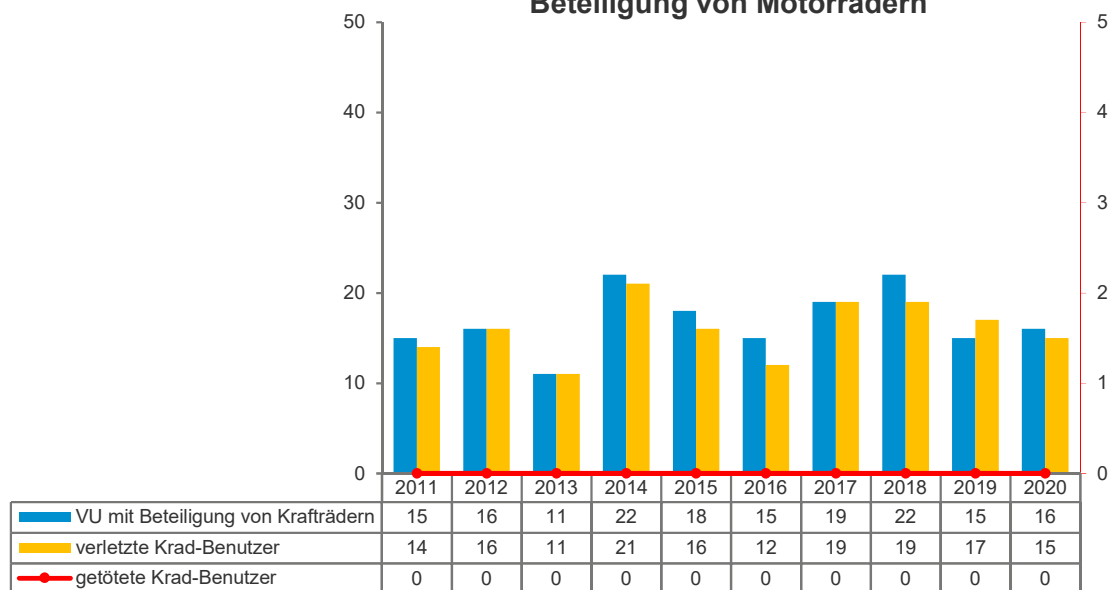
Bei 156 Unfällen (ohne Kleinunfälle) waren insgesamt 173 „Senioren“ im Alter von über 65 Jahren beteiligt. Hier ist zu beachten, dass in einigen Unfällen mehrere Personen dieser Altersgruppe verwickelt waren. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von 16,18 % aller bekannten 1069 Unfallbeteiligten.

Der Bevölkerungsanteil in Weiden i.d.OPf. zum 30.06.2020 liegt bei 22,2 % (10.106 von 45.472 registrierten Einwohnern).

Innerhalb der 459 bekannten Hauptverursacher beträgt ihr Anteil mit 96 Fällen 20,91 %.

3.3.3. Motorradfahrer

Entwicklung der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Motorrädern

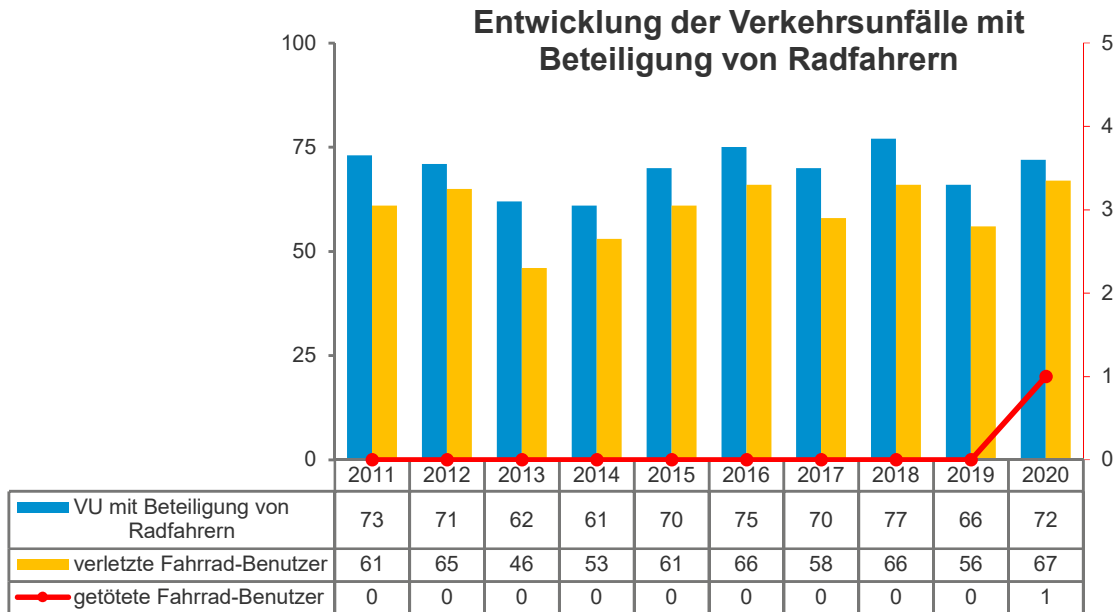


Im innerstädtischen Verkehrsgeschehen nehmen die klassischen „Motorradunfälle“ naturgemäß eine eher untergeordnete Rolle ein. Von den insgesamt 16 erfassten Krafträdern waren 8 sog. Leichtkrafträder (bis 125 ccm). Insgesamt wurden 5 Kradfahrer schwer sowie 8 Kradfahrer und 2 Mitfahrer leicht verletzt.

Die Hauptursache ist in 7 von 16 Fällen dem Motorradfahrer zuzuschreiben.

Neben den „Motorradunfällen“ wurden insgesamt noch 9 Verkehrsunfälle mit Kleinkrafträdern und 5 mit Mofa 25 aufgenommen. Dabei wurden 13 Personen leicht verletzt. Bei diesen 14 Unfällen wurde in 9 Fällen der Zweiradfahrer als Hauptverursacher eingestuft.

3.3.4. Radfahrer



Bei den 72 Unfällen mit Radfahrern sind 8 mit sog. Pedelecs (Vorjahr: 3) beinhaltet. Insgesamt waren 74 bekannte Radfahrer beteiligt. Neben den klassischen Konflikten mit Kraftfahrzeugen kam es in zwei Fällen zur Kollision zwischen Radfahrern, in einem Fall zwischen Radfahrer und Fußgänger. Ohne Fremdbeteiligung stürzten 20 Radfahrer, davon 4 mit ihrem Pedelec. Bei 38 von insgesamt 72 Unfällen, entspricht 52,77 %, wurde die Hauptursache durch den Radfahrer gesetzt. Rechnet man die Mitverursachung in 14 Fällen hinzu, so ergibt sich bei **72,22 % eine schuldhafte Beteiligung der Radfahrer** (Vorjahr: 62,1 %).

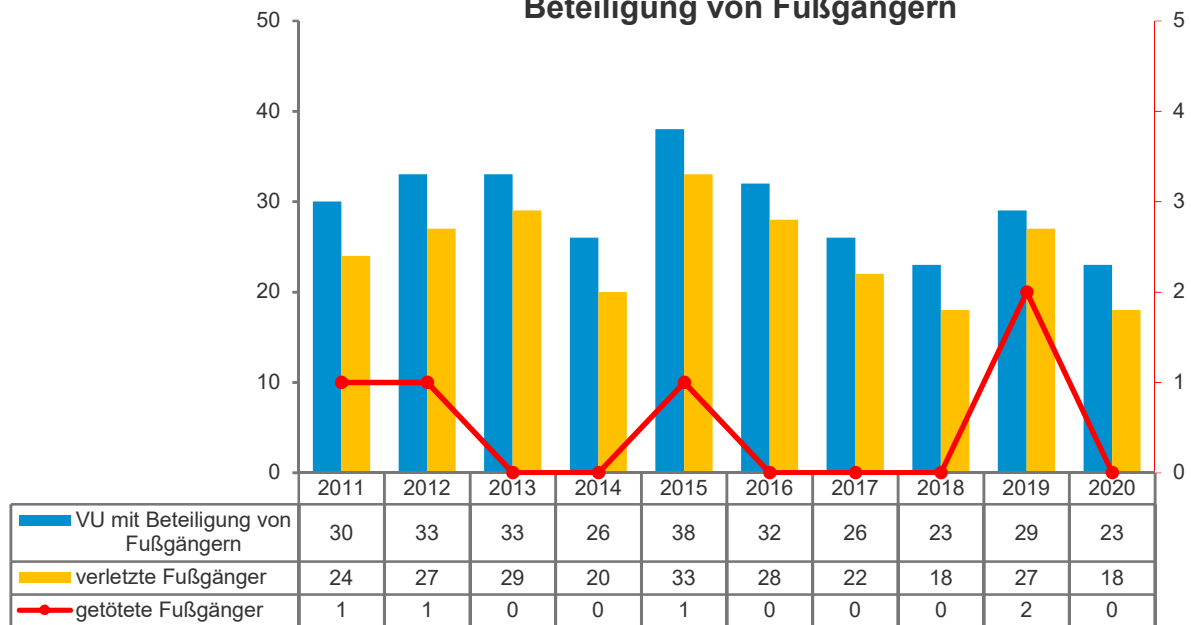
Als wesentliche Unfallursache der Radfahrer ist der Ursachenkomplex „Benutzen des Gehweges/des Radweges in falscher Richtung/Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot“ in 19 Fällen auszumachen, vor allem beim Radfahrer als Mitverursacher in allen 14 Fällen.

Ein Radfahrer verstarb nach einem alleinbeteiligten Sturz ohne Helm an schweren Kopfverletzungen (siehe auch 3.4.!). Daneben wurden 67 Fahrradbenutzer verletzt, 16 schwer und 51 leicht. Von allen verletzten Radfahrern trugen nur 17 einen Fahrradhelm.

Insgesamt waren 9 Kinder im Alter zwischen 06-14 Jahren als Radfahrer beteiligt, die alle leicht verletzt wurden, davon wiederum trugen nur zwei Kinder einen Helm.

3.3.5. Fußgänger

Entwicklung der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängern



Die Beteiligung der „klassischen Fußgänger“ ist bei 21 Unfällen gegeben. Davon in 3 Fällen als Hauptverursacher und in einem Fall als Mitverursacher.

Hinzu kommt noch 1 Personen als „Tierführer“, dessen Hund auf die A 93 lief, wo er einen Auffahrunfall verursachte und ein unbek. „Einkaufswagenschieber“, der ein geparktes Fahrzeug beschädigte.

Von den 18 verletzten Fußgängern wurden 10 leicht und 8 schwer verletzt.

Bei insgesamt 6 Unfällen entfernte sich der Verursacher mit seinem Fahrzeug bzw. in einem Fall als Fußgänger unerlaubt von der Unfallstelle, konnte aber in 4 Fällen ermittelt werden.

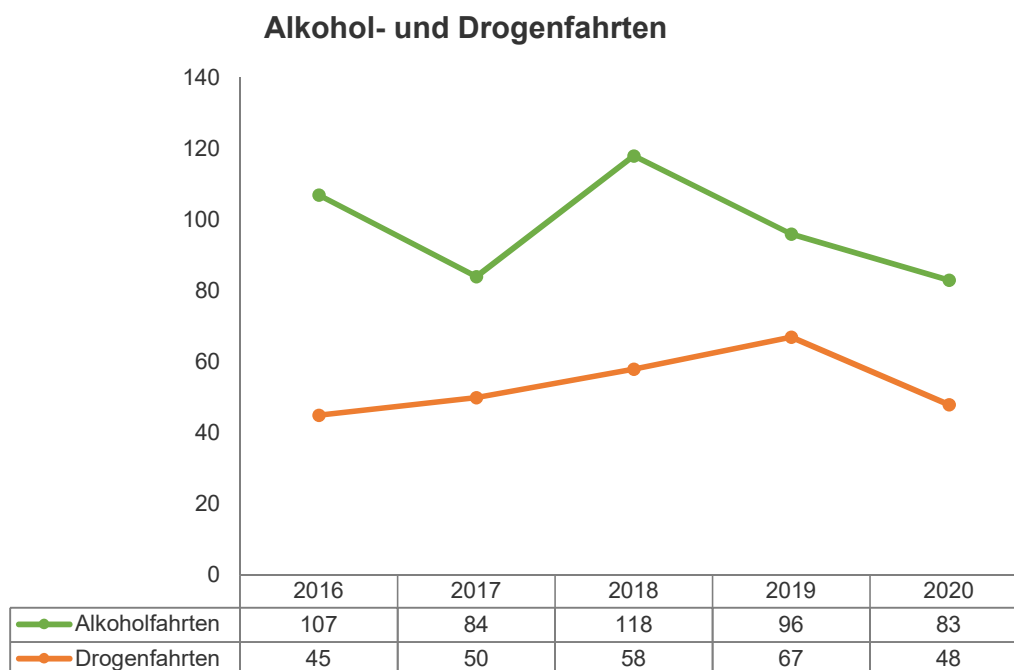
3.4 Herausragende Verkehrsunfälle

Am 10.05.2020, gegen 15.42 Uhr, stürzte ein 79-jähriger Mann mit seinem Fahrrad am Radweg neben dem Flutkanal auf Höhe des Wehres. Es ist davon auszugehen, dass er vorher die Brücke querte, vermutlich das Gelände streifte und dadurch das Gleichgewicht verlor. Er trug keinen Helm und verstarb an seinen schweren Kopfverletzungen.

Am 28.07.2020, 10.40 Uhr, wollte ein 68-jähriger Rentner mit seinem Pkw die Staatsstraße 2166 an der sog. „Trippacher Kreuzung“ von Neunkirchen kommend in Richtung Trippach überqueren. Dabei übersah er einen von links aus Richtung Weiden i.d.OPf. kommenden 7,5 t Lkw, der von einem 36-jährigen Mann gesteuert wurde. Der Lkw prallte frontal in die Fahrerseite des Pkw und der Fahrer wurde eingeklemmt. Nach der Bergung erlag er wenige Stunden später im Klinikum Weiden seinen schweren Verletzungen. Der Lkw-Fahrer erlitt leichte Verletzungen in Form eines HWS und Schock. Der Sachschaden am Pkw wurde auf 3000 €, der am Lkw auf 8000 € beziffert.

3.5 Verkehrsüberwachung

3.5.1 Alkohol- und Drogenfahrten



Von 83 sog. „folgenlosen Trunkenheitsfahrten“ waren 53 Vergehen gem. § 316 StGB und 30 Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a StVG.

Von den 48 „Drogenfahrten“ wurde zweimal der Tatbestand der Trunkenheit im Verkehr gem. § 316 StGB und einmal der einer Straßenverkehrsgefährdung gem. § 315c StGB erfüllt, in den verbleibenden 45 Fällen der einer Ordnungswidrigkeit gem. § 24a StVG.

Anzumerken ist, dass Drogeneinwirkung nur bei zwei Unfällen neben Alkoholeinfluss festgestellt wurde.

Ein Radfahrer stürzte ohne Fremdeinwirkung; zu dem stattlichen Wert von 4,56 Promille Alkohol wurde bei der Blutuntersuchung auch der Cannabiswirkstoff THC festgestellt.

Im Rahmen einer Kontrolle flüchtete ein Pkw-Fahrer und prallte gegen eine Laterne. Er hatte neben 0,71 Promille Alkohol auch noch die Wirkstoffe THC und Amphetamin im Blut.

3.5.2. Technische Verkehrsüberwachung

Die Beamten der PI Weiden setzten 2020 das Laserhandmessgerät insgesamt 123 Stunden bei 87 Geschwindigkeitsmessungen (Vorjahr: 77) ein. Dabei wurden insgesamt 160 Verstöße (Vorjahr: 213) festgestellt. Davon 50 (Vorjahr: 69) im sog. Anzeigenbereich (über 55 Euro), hiervon wiederum in 3 Fällen (Vorjahr: 6) mit Fahrverbot. Daneben wurden noch 110 Geschwindigkeitsverstöße (Vorjahr: 144) im Verwarnungsbereich geahndet.

B. Unfallhäufungsstellen 2020 in der 1-Jahres-Betrachtung

Sog. UHS-leicht, weil hier das Unfallgeschehen ausschließlich oder überwiegend leichte Folgen (Sachschaden) aufweist.

Maßgebliches Kriterium (in Anlehnung an Ziff. 3.3.1 des Merkblatts zur Örtlichen Unfalluntersuchung 2012):

Der Grenzwert für Unfallhäufungsstellen beträgt 5 Unfälle gleichen Unfalltyps in 12 Monaten.

Hinweis:

Die 2019 aufgeführten Unfallhäufungspunkte

- Asylstraße/Herrmannstraße
- Joseph-Haas-Straße/Tachauer Straße

waren 2020 nicht mehr relevant.

Folgende Unfallstellen waren auffällig, erfüllten aber nicht die Kriterien eines Unfallhäufungspunktes:

- Bahnhofstraße/Weigelstraße
5 VU, davon 2 mit Personenschaden, 3 Leichtverletzte
- Dr.-Kilian-Str./Georg-Stöckl-Str.
4 VU, davon 2 mit Personenschaden, 3 Leichtverletzte
- Mooslohstr./Parksteiner Straße
4 VU, davon 2 mit Personenschaden, 2 Leichtverletzte
- Asylstraße/Herrmannstraße
4 VU, davon 2 mit Personenschaden, 2 Leichtverletzter
- Leimbergerstraße/Berliner Straße
4 VU, davon 1 mit Personenschaden, 1 Leichtverletzter
- Regensburger Str./Nikolaus-Otto-Str.,
4 VU, davon 3 mit Personenschaden, 4 Leichtverletzte

Abkürzungsdefinitionen: VU = Verkehrsunfall, VUSA = Verkehrsunfall mit Sachschaden -Anzeige, VUPS = Verkehrsunfall mit Personenschaden, SV = Schwerverletzte, LV = Leichtverletzte

1. Am Alten Dorf/Leimbergerstraße

2016: 2 VU, ohne Verletzte, 9.500 €
2017: 4 VU, 3 VUPS, 3 LV, 13.900 €
2018: 6 VU, 2 VUPS, 3 LV, 35.500 €
2019: 3 VU, 3 VUPS, 3 LV, 13.500 €
2020 (bis 24.11.2020): 7 VU, 4 VUPS, 1 SV, 4 LV, 86.800 €

Unfallsituation:

6 Vorfahrtsunfälle in unterschiedlicher Fahrbeziehung; 1 Abbiegeunfall

Bewertung:

Bis 2014 war der Knotenpunkt immer wieder als Unfallhäufungspunkt auffällig. Als letzte Verbesserungsmaßnahme wurden im März 2015 an den beiden Stop-

Schildern zur besseren Wahrnehmung gelbe Blinkleuchten angebracht. Die Unfallanalysen hatten ergeben, dass häufig die bestehende Vorfahrtsregelung nicht wahrgenommen wurde.

Von den im Jahr 2018 registrierten Unfällen war aber nur in einem Fall (22.12.18, 19.45h) das Stop-Schild übersehen und missachtet worden. Im Jahr 2019 wurden nur 3 VU registriert, davon zwei Vorfahrtsunfälle, von denen in einem Fall (08.08.2019, 21.45) das Stop-Schild von einem Belgier übersehen wurde.

Im Jahr 2020 ist wieder ein starker Anstieg der Unfälle eingetreten und es kam zu 6 Vorfahrtsunfällen. Davon ist bei 2 Unfällen das Stoppschild nachweislich übersehen worden. Auffallend ist, dass allein in der Zeit vom 20 - 29.05.2020 insgesamt 4 Unfälle stattfanden. Tageszeitlich ereigneten sich vier Unfälle zw. 15 - 17 Uhr und 3 zw. 10.30 - 11.30 Uhr, also immer bei Tageslicht.

Bei den Verursachern ist festzustellen, dass 3 sog. „Senioren“ im Alter von 80, 89 u. 91 Jahren Verursacher waren. Daneben dürften aufgrund der Fzg.-Zulassung 3 Verursacher ortsunkundig gewesen sein.

Augenscheinliche Gründe für das neuerliche Auftreten als Unfallhäufungspunkt sind von hier aus derzeit nicht erkennbar.

Geeignete Maßnahmen:

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens dürfte wohl - wie bereits in früheren Jahren diskutiert - nur die Einrichtung einer Lichtsignalanlage als dauerhafte Abhilfemaßnahme in Betracht kommen.

Alternativ könnte eine Änderung der Vorfahrtsregelung in der Form, dass der Verkehr mit dem deutlich höheren Aufkommen auf der Leimbergerstraße bevorzugt wird, geprüft werden.

Lösungsvorschlag der Polizei:

Aufgrund der jahrelangen Problematik dürfte nur eine Lichtsignalanlage als dauerhafte Lösung in Frage kommen. Parallel dazu wäre die Vorfahrtsänderung sinnvoll und zweckmäßig, aber nicht unbedingt erforderlich.

Vorschlag der Unfallkommission:

Die Unfallkommission schließt sich auch unter dem Gesichtspunkt des Erfordernisses einer gesicherten fußläufigen Straßenquerungsmöglichkeit (Schulwegsicherheit) dem Vorschlag der Polizei an. An dem Knotenpunkt wird eine Lichtsignalanlage als dauerhafte Abhilfemaßnahme eingerichtet. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2022 zu beantragen. Für die Zeit, in der die Lichtsignalanlage außer Betrieb ist, wird die Leimbergerstraße zur Vorfahrtsstraße und damit gegenüber der Straße „Am Alten Dorf“ bevorzugt.

2. Frauenrichter Straße/Leimbergerstraße

2015:	2 VU, 1 VUPS, 1 LV,	19.000 €
2016:	1 VU, 1 VUPS, 2 LV,	11.000 €
2017:	6 VU, 3 VUPS, 2 SV, 3 LV,	56.800 €

2018:	1 VU, 1 VUPS, 1 LV,	100 €
2019:	6 VU, 5 VUPS, 7 LV,	61.500 €
2020:	7 VU, 4 VUPS, 4 LV,	56.000 €

Unfallsituation:

4- Vorfahrtsunfälle; 3- Abbiegeunfälle

Bewertung:

Bereits im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass sich Vorfahrtsunfälle vor allem außerhalb der Betriebszeit der Lichtsignalanlage ereignen. Daraufhin wurde im Jan. 2017 die Laufzeit auf 24.00 Uhr verlängert.

In 2018 ereignete sich dann nur ein Unfall, 2019 stieg die Zahl wieder auf 6 Unfälle an, ohne dass aber die Kriterien eines Unfallhäufungspunktes erfüllt waren. Im Jahr 2020 ist aufgrund von 4 Vorfahrtsunfällen der Knoten wieder als Schwerpunkt einzustufen.

Allerdings ist festzustellen, dass bei zwei Vorfahrtsunfällen tagsüber die LZA nicht in Betrieb war (vermtl. techn. Störung) und bei den beiden anderen jeweils eine Missachtung des Rotlichts als Ursache festgestellt wurde.

Bei den drei Abbiegeunfällen wurde jeweils während des Ampelbetriebes beim Linksabbiegen der Vorrang des entgegenkommenden Verkehrs missachtet.

Geeignete Maßnahmen:

Nachdem insbesondere bei den Vorfahrtsunfällen die Ampel außerplanmäßig nicht in Betrieb war bzw. Rotlichtverstöße zu Grunde liegen, dürften äußere Umständen als Ursache nicht in Betracht kommen. Ein Zusammenhang mit der bestehenden Signalisierung ist nicht festzustellen.

Lösungsvorschlag der Polizei:

Prinzipiell kann die weitere Entwicklung abgewartet werden. Allerdings sollte diese aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und dem in der Nähe liegenden Unfallhäufungspunkt Am Alten Dorf/Leimbergerstraße äußerst kritisch beobachtet werden.

Vorschlag der Unfallkommission:

Die Unfallkommission schließt sich dem Vorschlag der Polizei an. Die weitere Entwicklung wird auch im Hinblick auf die Änderung beim Knotenpunkt Leimbergerstraße/ Am Alten Dorf abgewartet.

3. Süd-Ost-Tangente/B 22/Leuchtenberger Straße

2017 :	3 VU, 2 VUPS, 1 SV, 2 LV	47.900 €
2018:	2 VU, 1 VUPS, 2 SV, 1 LV,	26.300 €
2019:	4 VU, 2 VUPS, 1 LV,	44.800 €
2020:	5 VU, 3 VUPS, 7 LV,	82.200 €

Unfallsituation:

4- Vorfahrtsunfälle;

Bewertung:

Bereits seit mehreren Jahren kommt es immer wieder zu Vorfahrtsunfällen und in 2020 wurden die Kriterien eines Unfallhäufungspunktes mit 5 Vorfahrtsunfällen erfüllt. Davon wurden allein 4 von Fahrzeuglenkern verursacht, die von der B 22 abgefahren sind und die SOT geradeaus in die Leuchtenberger Straße querren wollten. Für sie gilt „Z. 205 -Vorfahrt gewähren!“

Mit 2 Fällen in 2020 und 3 Fällen in 2019 wurde die Vorfahrt des von rechts kommenden Verkehrs missachtet. Für diesen besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch Z. 274 auf „60 km/h“. Für die Gegenrichtung - also Richtung B 22 - besteht eine Beschränkung auf „70 km/h“.

Geeignete Maßnahmen:

Insgesamt ist der Knoten übersichtlich und die Wartepflicht wird von den Verursachern erkannt. Die Untersuchung der Verkehrsunfälle lässt zu einem darauf schließen, dass die Fahrzeuge im Licht/Schatten der Unterführung leicht übersehen werden und diese zudem die „60 km/h-Beschränkung“ nicht unbedingt einhalten.

Nachdem sich die Unfallhäufungsstelle bereits zum Ende des Jahres abzeichnete, wurde dort eine Messstelle eingerichtet und im Dez. 2020 drei Messungen durchgeführt. Bei einem Fahrzeugdurchlauf von insgesamt 1740 wurden 103 Verstöße (5 Anzeigen, 98 Verw.) festgestellt, was einer überdurchschnittlichen Quote von 5,9 % entspricht.

Lösungsvorschlag der Polizei:

Nach Absprache mit der VPI Weiden i.d.OPf. werden aufgrund der hohen Beanstandungsquote die Messungen an dieser Unfallhäufungsstelle fortgesetzt.

Nachdem eine positive Auswirkung auf das Unfallgeschehen sehr wahrscheinlich ist und der Grenzwert einer UHS gerade noch erfüllt wurde, kann die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Vorschlag der Unfallkommission:

Die Unfallkommission schließt sich dem Vorschlag der Polizei an. Die weitere Entwicklung wird abgewartet.

C. Unfallhäufungsstellen 2020 in der 3-Jahres-Betrachtung

Sog. „UHS-schwer“, weil hier das Unfallgeschehen insbesondere durch schwere Folgen (Personenschaden) charakterisiert ist.

Maßgebliches Kriterium: Drei oder mehr Unfälle innerhalb von drei Jahren mit schwerem Personenschaden (stationäre Behandlung erforderlich).

St 2166/Manteler Straße
sog. „Trippacher Kreuzung“

**4 VU, 4 VUPS, 1 Getöteter,
3 SV, 4 LV, 65.700 € Schaden**

Die Unfalluntersuchung liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatl. Bauamtes Amberg-Sulzbach. Diesbezüglich wurde Anfang 2021 bereits eine neue Geschwindigkeitsbeschränkung und eine „STOP“-Beschilderung an den untergeordneten Straßeneinmündungen eingerichtet.

zu 2019 weggefallene Unfallhäufungspunkte:

B 470/ A 93 AS Weiden-West Ri. Hochfranken

(zuständig: Staatl. Bauamt AS)

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

Amt für öffentliche Ordnung;
Interessenkonflikt zwischen Außengastronomie, Christkindlmarkt und Wochenmarkt

Sachstandsbericht:

Traditionell findet der Christkindlmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf. vom Donnerstag vor dem 1. Advent bis zum 23.12. jeden Jahres im Bereich des Oberen und Unteren Marktes statt. Zusätzlich wird der Wochenmarkt der Stadt Weiden i.d.OPf. in diesem Bereich jeweils mittwochs und samstags veranstaltet.

Die Sondernutzungserlaubnisse für die Außengastronomie wurden deshalb in den vergangenen Jahren überwiegend, bis auf ein paar vereinzelte „Rauchertische“, bis 31.10. des jeweiligen Jahres befristet. Aufgrund der Verdienstauffälle in der Gastronomie durch die Corona-Pandemie ist vorauszusehen, dass die Wirte in der Fußgängerzone, ihre Sondernutzung für die Außengastronomie länger nutzen wollen und dadurch ein Interessenkonflikt entsteht.

Nach intensiver Prüfung durch die Verwaltung ist es nicht möglich, den Belangen aller Beteiligten (Gastronomen, Schausteller, Wochenmarkthändler, Einzelhändler und Sicherheitsbehörden, Rettungskräfte und Schwerbehinderte, etc) gerecht zu werden.

Eine Durchführung der beiden Märkte (Christkindlmarkt und Wochenmarkt) unter Einhaltung von Rettungswegen sowie Beibehaltung der Sondernutzung in der derzeitigen Form ist zeitgleich nicht möglich. Andererseits legt die Marktsatzung die Örtlichkeiten, auf denen der Christkindl- und Wochenmarkt durchzuführen sind, verbindlich fest. Rechtlich könnten aufgrund dieser Festlegungen beantragte Sondernutzungen abgelehnt werden, jedenfalls dort und soweit sie mit benötigten Aufstellflächen für den Christkindl- und Wochenmarkt kollidieren. Andererseits weiß die Stadt Weiden i.d.OPf. auch um die existentiellen Sorgen der Gastronome nach den vielen Wochen des pandemiebedingten Lockdown.

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr haben gezeigt, dass die widerstreitenden Interessengruppen nicht durch gegenseitige Zugeständnisse geeint werden können. Der erneute noch länger dauernde Lockdown im Winter / Frühjahr 2020 /2021 dürfte die Lage noch verschärft haben. Zumindest vorerst für dieses Jahr gilt es daher frühzeitig, zu entscheiden, damit zum einen die Verwaltung die nötigen Vorbereitungen treffen kann und zum anderen die betreffenden Interessengruppen frühzeitig ihre Planungen und Vorkehrungen hierauf ausrichten können, vorausgesetzt natürlich, die Corona-Pandemie lässt für dieses Jahr die Veranstaltung von Christkindlmärkten zu.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

Bauverwaltungsamt

Neufassung der Satzung der Stadt Weiden i.d.OPf. über die Benutzung öffentlichen gemeindlichen Verkehrsgrundes (Sondernutzungssatzung – SondernutzungsS) vom 05.03.2021

Sachstandsbericht:

Die Neufassung ist im Rahmen einer Überprüfung des Bereiches „Sondernutzung“ durch das Rechnungsprüfungsamt veranlasst.

Die im beigefügten Nachprüfungsbericht vom 25.07.2019 angeführten Punkte wurden dabei nach Abstimmung mit dem Rechtsamt sowie dem Rechnungsprüfungsamt umgesetzt.

Die Änderungen im Satzungstext beschränken sich auf §§ 2, 14, 15 und 18.

- In § 2 wurde die Einbringung von Bodenhülsen für Sonnenschirme als Sondernutzungstatbestand ergänzt. Dies dient der vom Rechnungsprüfungsamt angeregten separaten Erlaubnis für Bodenhülsen an Freischankflächen, um Haftungsrisiken für die Stadt Weiden i.d.OPf. in diesem Zusammenhang auszuschließen.
- In § 14 wurde die Möglichkeit der Abrechnung halber statt ausschließlich ganzer Nutzungsmonate eingepflegt, um zugunsten der Sondernutzer eine flexiblere Handhabung zu erreichen.
- In § 15 wurde der Zeitraum der Gebührenfreiheit für Wahlwerbung zeitlich präzisiert, die Straßenmusik gebührenfrei gestellt und die Gebührenfreiheit (mit Ausnahme der Straßenmusik) auch auf die Verwaltungsgebühren erstreckt.
- In § 18 wurde die Fälligkeit der Jahresgebühren von 15.02. auf 01.03. geändert, um ausreichend Zeit für die maschinelle Bescheiderstellung zu haben.
- In der Anlage (Gebührenverzeichnis) wurde lediglich unter Nr. 1 Buchst. c entsprechend der vorangehenden Buchstaben „pro Tag“ ergänzt. Dies wurde bei der vorherigen Fassung vergessen.
Des Weiteren wurde unter Nr. 8 der o.g. Tatbestand „Bodenhülsen“ ergänzt.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

Antrag der Bürgerliste Weiden, der Freien Wähler, der Freien Demokraten und der CSU-Stadtratsfraktion Weiden vom 16.03.2021;
Kommunaler Ordnungsdienst - Erfahrungsbericht

Sachstandsbericht:

Der Kommunale Ordnungsdienst ist gem. Stadtratsbeschluss Nr. 99 vom 07.10.2020 dem Verkehrsüberwachungsdienst und der Zentralen Bußgeldstelle des Rechtsamtes zugeordnet. Er nahm am 26.10.2020 seinen Dienst auf. Zur Vorbereitung absolvierten die Mitarbeiter im Oktober 2020 eine Woche das Seminar „Ordnungsdienst“ der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Grundlagen der städtischen Satzungen und Verordnungen wurden durch das Rechtsamt vermittelt. Grundwissen in Selbstverteidigung und Deeskalierung vermittelte die vhs. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass es allerdings für die Rechtssicherheit von Vorteil wäre, wenn die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes zumindest mittelfristig die Ausbildung zum „kleinen BL I“ absolvieren würden.

Für den Kommunalen Ordnungsdienst wurden gem. Stadtratsbeschluss Nr. 99 vom 07.10.2020 vier Teilzeitkräfte mit je 20 Wochenstunden eingestellt. Die Mitarbeiter sind im Rahmen einer 5-Tage-Woche beschäftigt. Die dienstplanmäßige Einteilung erfolgt für gewöhnlich im wöchentlichen Wechsel von Montag bis Freitag bzw. von Dienstag bis Samstag, im Bedarfsfall auch an Sonn- und Feiertagen. Die Dienstrahmenzeit in den Monaten November mit März wurde auf 06.00 Uhr – 22.00 Uhr, in den Monaten April mit Oktober von Montag mit Donnerstag auf 6.00 Uhr – 22.00 Uhr und Freitag/Samstag von 06.00 Uhr – 01.00 Uhr festgelegt. Die einzelnen Schichtzeiten werden nach Bedarf angepasst. Aufgrund des Gefahrenpotentials sind die Mitarbeiter grundsätzlich nur in Doppelstreife unterwegs.

Aktuell sind 3 Mitarbeiter im Einsatz, weil eine Kraft mit Ablauf der Probezeit ihr Arbeitsverhältnis beendet hat. Die Stelle wurde bis 01.04.2021 erneut ausgeschrieben und wird voraussichtlich zum 01.07.2021 nachbesetzt.

Die Zuständigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes erstreckt sich vorrangig auf den Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen. Die sicherheitsrechtliche Überwachung des gesamten Stadtgebietes (ohne ruhenden und fließenden Verkehr) erfolgt im Schwerpunkt in Fußgängerzone, Bgm.-Prechtl-Straße (Allee, Bgm.-Prechtl-Straße –mit geraden Haus-Nummern), Stadtpark, Außenanlagen der Max-Reger-Halle, Konrad-Adenauer-Anlage, Kinderspielplätze, ZOB, Stadtbad, Großparkplatz Naabwiesen.

Die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes sind befugt, bei festgestellten allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sowie bei Verstößen geringen Ausmaßes mündliche Abmahnungen und Verwarnungen auszusprechen und darüber hinaus zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens

Personalien und Tatbestand festzustellen, ggf. Beweise zu sichern. Weiterhin sind sie befugt, auf der Grundlage des städtischen Ortsrechts Platzverweise zu erteilen sowie Ersatzvornahmen in Abstimmung mit den Vorgesetzten durchzuführen.

Die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes sind mit Uniformen mit dem Aufdruck „Ordnungsdienst“ und dem Hoheitszeichen der Stadt Weiden i.d.OPf. und einem Dienstausweis ausgestattet. Sie verfügen über ein „Erste-Hilfe-Set“, ein Tierabwehrspray, ein akustisches Warngerät, Taschenlampen und ein Mobiltelefon. Während ihrer Dienstzeiten dürfen sie mit Zustimmung der Fa. Wies unentgeltlich den Stadtbus benutzen. Falls weitere Strecken zurückgelegt werden müssen, kann auch auf den städtischen Fahrzeugpool zugegriffen werden.

Seit Dienstbeginn sind die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes ausschließlich zur Durchsetzung der im Zuge der Corona-Pandemie verfügbaren infektionsschutzrechtlichen Schutz- und Ordnungsmaßnahmen, insbesondere der Maskenpflicht, der Kontaktbeschränkung und des Alkoholverbots im Einsatz. Ihr Einsatzgebiet erstreckt sich überwiegend auf die Innenstadt/Fußgängerzone, den ZOB, die Parks und Spielplätze.

An den Wochenenden des 27.02.2021/28.02.2021 und 06.03.2021/07.03.2021 bestreifte beispielsweise eine Doppelstreife von 13.30 Uhr – 17.30 Uhr alle wegen des schönen Wetters relevanten Örtlichkeiten, Spielplätze, Sportplätze, Fußgängerzone, Wittgarten, JUZ-Außenanlagen, um den angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen Geltung zu verschaffen.

Im Jahr 2020 wurden rd. 1.900 mündliche Verwarnungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst ausgesprochen. Im Jahr 2021 erteilte der Kommunale Ordnungsdienst bislang rd. 3.500 mündliche Verwarnungen. Es wurden 2021 bislang 28 Ordnungswidrigkeiten angezeigt, überwiegend wegen Verstoßes gegen die Maskenpflicht. Es wurde ein Platzverweis wegen des Alkoholverbots ausgesprochen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 05:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.04.2021
Ausweitung WLAN-Abdeckung in der Stadt Weiden

Sachstandsbericht:

In den letzten Jahren wurde die WLAN-Abdeckung vor allem in der Innenstadt ausgebaut. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat als Pilotstandort bei der Einführung des Bayern WLAN drei Internetzugangspunkte in der Altstadt in Betrieb genommen. Seit der Förderung der Einführung trägt die Stadtverwaltung die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt. Zu den drei Pilotstandorten Altes Rathaus 1, Altes Rathaus 2 und Unteres Tor hat die Stadtverwaltung an weiteren dreizehn Standorten Zugangspunkte eingerichtet und trägt auch deren Kosten für Betrieb und Unterhalt. Weitere Standorte befinden sich bereits in Planung bzw. Umsetzung.

Bestehende Standorte	Bemerkung
Altes Rathaus 1	teilweise Abdeckung oberer Markt
Altes Rathaus 2	teilweise Abdeckung unterer Markt
Unteres Tor	teilweise Abdeckung unterer Markt
Neues Rathaus	Sitzungssäle, Vorzimmer und Konferenzraum OB, Ratsstüberl, Schulungsraum, Ausstellungsbereich, Rathausvorplatz
ZOB	
Bushaltestelle Josefskirche	
Städtische Feuerwache	Schulungsraum, Saal, Fahrzeughallen
Feuerwehr Gerätehaus Muglhof	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Mallersricht	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Frauenricht	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Neunkirchen	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Feuerwehr Gerätehaus Rothenstadt	Veranstaltungsraum und Fahrzeughalle
Verkehrslandeplatz Latsch	Am Tower
Regionalbibliothek	teilweise Abdeckung, noch kein BayernWLAN sondern hotspots
Schülercafe Scout	
Bauhof	
Standorte in Planung /Umsetzung	
JUZ mit neuem Skaterpark	Nach Fertigstellung
18 Schulen	Für Aulen Pausen-u. Vorplätze

Ausweitungsmöglichkeiten

Die Planungen beinhalten ein Angebot an insgesamt 18 Schulen für die Einrichtung von WLAN Zugängen für Aulen und Pausen- und Vorplätze abhängig vom Wunsch der jeweiligen Schulleitung. Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist zusätzlich die Glasfaserverkabelung an den Schulen.

Weitere Standorte sind aktuell nicht geplant und nicht in Prüfung, da die Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen und in der Verwaltung alle Ressourcen belegen.

Für die Prüfung, folgende Orte: Stadtbad, Schätzlerbad, Max-Reger-Park über Bayern WLAN oder eine günstige Alternative anzubinden, muss sich im Hinblick auf die Ressourcen und die Finanzierungsmöglichkeiten eine Besserung einstellen. Mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wird nur ein schrittweiser Ausbau möglich sein.

Für die Anbindung des Stadtbads fehlt die Infrastruktur. Es existiert nur ein städtischer Telefonanschluss.

Die Anbindung des Schätzlerbades erfordert eine aufwendige Planung. Eine vollständige Abdeckung des Geländes ist wirtschaftlich nicht möglich.

Für eine Anbindung des Max-Reger-Parks wurde der Standort bereits geprüft, als das Gebäude am Spielplatz noch stand. Kein Provider hat dort oder in der Nähe Anschlüsse. Daraus folgt eine aufwendige Erschließung.

Fördermöglichkeiten

An dem Aufruf der Europäischen Union, WiFi4EU zur Förderung von Gutscheinen zur Einrichtung von Hotspots hat sich die Stadt Weiden i.d.OPf. bereits drei Mal 2018, 2019 und 2020 beteiligt. Die Europäische Union hatte sich dazu entschieden, ihr Budget zur Förderung von Internetzugangspunkten in Höhe von 51 Mio Euro in einem sog. Windhundverfahren als Förderung in Form von Gutscheinen zu je 15.000 Euro zu vergeben. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat sich europaweit bei jedem Aufruf beworben, wurde aber bisher leider mit keinem Gutschein bedacht. Sollte die EU weitere Aufrufe planen, wird sich die Stadt Weiden i.d.OPf. wieder bewerben.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 06:

Fußweg (Leihstadtmühlweg, „Seufzer Allee) von Schabner- bis Untere Bauscherstraße
Anfrage SR Forster vom 03.03.2021 betreffend Verbesserung Zustand

Sachstandsbericht:

Der oben genannte Fußweg verläuft auf eine Länge von ca. 515 m zwischen Schabnerstraße und Untere Bauscherstraße. Er ist ungebunden befestigt. Der den Weg einsäumende Baumbestand ist seit 1969 als Naturdenkmal ausgewiesen. Der Weg ist in der Baulast der Stadt Weiden i.d.OPf. und wird nach der vorhandenen Leistungsfähigkeit in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand unterhalten. Nach dem Winter erfolgt zum Start der Radsaison jährlich eine zusätzliche Streckenkontrolle und ggfls. Instandsetzung schadhafter Bereiche. Eine gebundene Befestigung (z.B. Asphaltierung) ist unabhängig der Kosten schon aus umweltfachlichen Gründen nicht angedacht (zusätzliche Versiegelung, Beeinträchtigung Baumallee bzw. nachliegendes Biotop).

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses

Tagesordnungspunkt 07:

Anfrage von Stadtrat Blum;

„Wäre es möglich, dass die Parkzeit auf dem Parkplatz des Impfzentrums Weiden in der Ulrich-Schönberger-Straße auf 60 Minuten verlängert werden könnte, zumindest so lange das Impfzentrum besteht?“

Sachstandsbericht:

Die Anregung wurde aufgegriffen und die zulässige Höchstparkdauer bereits unmittelbar nach der Sitzung des HVUEA am 03.03.21 und dem Stellen der Anfrage auf 1 h erweitert.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 08:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, der Fraktion Bürgerliste Weiden und der Ausschussgemeinschaft FDP/FW vom 08.03.2021 bezüglich Grüngut- und Wertstoffentsorgung

Sachstandsbericht:

Thema Grüngut:

Die Verwaltung prüft, ob die Container in den Boden versenkt bzw. ganz weggelassen werden können?

Für das Versenken der Container in den Boden bedarf es, falls je nach Standort überhaupt genehmigungsfähig (Außenbereich, Naturschutz), einer Abgrabung, entsprechenden baulichen Befestigung (z.B. Stahlbetonwanne) und Entwässerung der dann vorhandenen baulichen Anlage (Abfluss tieferliegender Bereich). Dies ist mit zusätzlichen Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden. Indes liegen uns Hinweise aus der Bevölkerung bezüglich Problemen mit der Einwurfhöhe bei den Gartenabfallcontainern im Stadtgebiet nicht vor. Die Wertstoffhöfe Weiden Ost und West sind bereits seit 2014 mit größeren ganzjährig zur Verfügung stehenden, niedrigeren Gartenabfallcontainern ausgestattet.

Ein einfaches Weglassen und damit freies Ablagern bedarf einer ausreichend gebundenen Befestigung des Untergrundes (Kosten), damit beim Aufladen des abgelagerten Grüngutes keine Schäden entstehen. Des Weiteren ist beim Weglassen der Container mit vermehrtem wilden Ablagern zu rechnen, hier müsste dann auch evtl. eine Einfriedung erfolgen.

Eine Alternative wäre die Errichtung von zwei zentralen, personell besetzten Annahmestellen für Grüngut statt der einzelnen Containerplätze. Dadurch könnten Fehleinwürfe sowie illegale Ablagerungen aus nicht privaten Haushaltungen (auch aus dem angrenzenden LKr) vermieden werden. Zudem würde die Instandhaltung der rund 30 Containerstandplätze größtenteils entfallen. Dies wäre aber ein Rückschritt im Service für die Bürger*innen, da damit längere Wege zum Grünguttransport verbunden wären.

Aus den oben genannten Gründen wurde daher bislang am bewährten System festgehalten, die Container frei aufzustellen und mit entsprechenden Leitern begehbar zu machen. So lautet auch die derzeitige vertragliche Regelung mit unserem Dienstleister.

Die Verwaltung prüft, ob ein früheres Öffnen der Grüngut Standorte nach der Wintersaison möglich ist?

Die Öffnung der Standorte richtet sich bereits seit einigen Jahren nach der vorhandenen Witterung und wird flexibel über uns veranlasst. Gesteuert wird die Aufstellung durch einen beauftragten Dienstleister. Hierbei stellte sich meist Mitte März aufgrund des dann anhaltend wärmeren Wetters und geringen Frostbereiche (Schneefall und Frost gering) als passender Zeitpunkt heraus. Zu beachten ist hierbei der vertraglich vereinbarte Leistungszeitraum mit

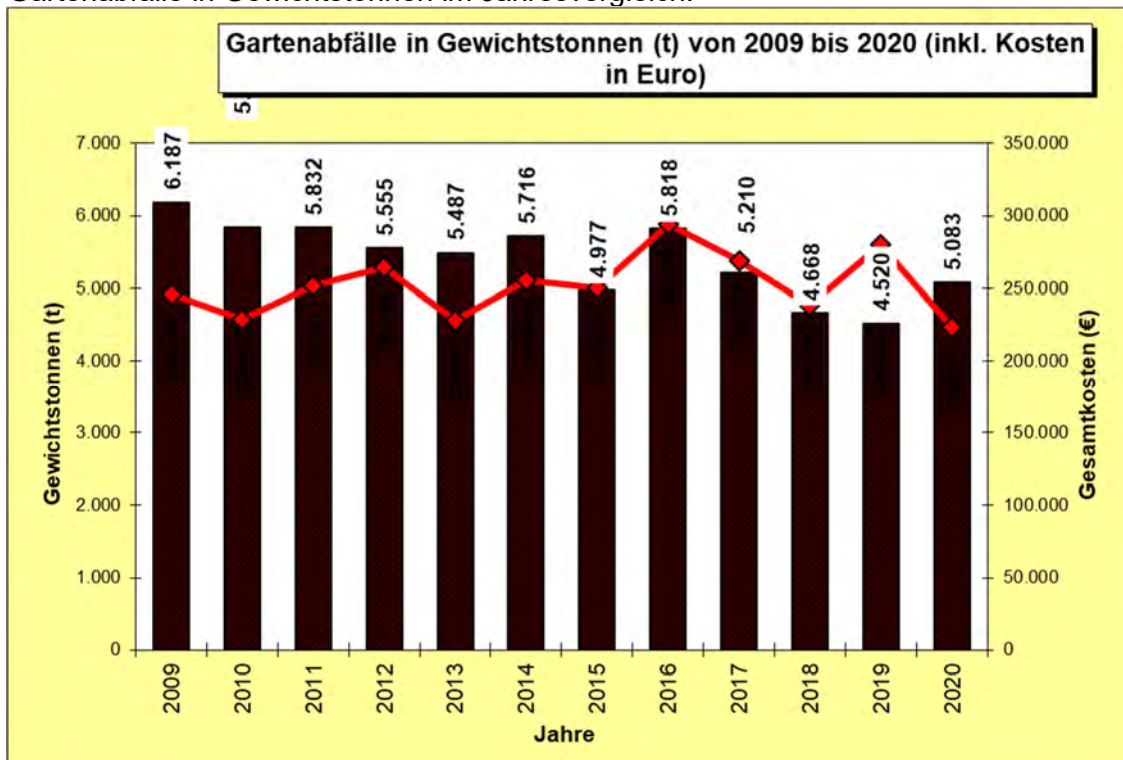
dem Dienstleister. Dieser beginnt Anfang März eines jeden Jahres und endet Ende November.

Um Aufklärung der Bevölkerung, dass auch nach dem 28./29. Februar ein Gartenschnitt möglich ist, da es hier immer wieder zu Missverständnissen kommt.

Stellungnahme UNB:

Da Hecken und Gehölze allgemein wichtiger Lebensraum für wildlebende Tierarten sind, ist es aus Gründen des Artenschutzes sinnvoll, sie im Winterhalbjahr zu schneiden oder, falls erforderlich, zu entfernen. Aus diesem Grund wird in § 39 Bundesnaturschutzgesetz und Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz geregelt, dass Gehölze nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis einschließlich 28. Februar abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden dürfen. Eine Ausnahme gibt es für schonende Form- oder Pflegeschnitte und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder Verkehrssicherung, die auch im Zeitraum von 1.3. bis 30.9. durchgeführt werden können. Voraussetzung ist jeweils die Beachtung artenschutzrechtlicher Vorgaben, so ist es z.B. verboten, brütende Vögel durch den Heckenschnitt zu stören. Grundsätzlich ist es somit sehr begrüßenswert, dass diese Sachverhalte, v.a. die Erfordernis eines winterlichen Gehölzschnitts aus den oben genannten Gründen, in weiten Teilen der Bevölkerung Akzeptanz gefunden haben. Auf die Ausnahmen während der Vegetationsperiode wird auf Anfrage selbstverständlich hingewiesen.

Gartenabfälle in Gewichtstonnen im Jahresvergleich:



Thema Wertstoffe:

Die Verwaltung berichtet über aktuelle Erfahrungen rund um unsere Wertstoffsammelstellen:

Im Stadtgebiet ist seit Beginn der Pandemie ein höheres Abfallaufkommen zu verzeichnen als üblich. Ein Großteil der Bürger hält sich überwiegend zuhause auf. Gründe dafür sind die nach wie vor kalte Witterung, verbunden mit dem Lockdown und Homeoffice Tätigkeiten. Der anfallende Müll konzentriert sich deshalb aktuell auf private Haushaltungen. Auch die verstärkt angebotenen „ToGo“ Angebote sowie die Zunahme des Onlinehandel sorgen aktuell

für ein höheres Aufkommen an privaten Müll, insbesondere Kartonagen. Das flächendeckende Containernetz im Stadtgebiet ist mit insgesamt 2 Wertstoffhöfen, 16 eingezäunten Wertstoffinseln, 7 Containerstandplätzen sowie 17 Anliefermöglichkeiten für reines Grüngut, hinreichend dimensioniert. Die Leerung erfolgt regelmäßig. Zur Vermeidung von wilden Ablagerungen sind 18 der insgesamt 42 Abgabestellen eingezäunt und entsprechende Öffnungszeiten vorgegeben. Zudem befinden sich dort mehrsprachige Schilder, welche auf eine ordnungsgemäße Entsorgung hinweisen. Ferner sollen an Orten mit häufiger Problematik Kameras angebracht werden. Die illegalen Ablagerungen werden, je nach Müll Art, entweder von der für die Entsorgung zuständigen Firma oder durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofs beseitigt. Der anfallende Restmüll wird in ein Transportfahrzeug verladen und anschließend der Müllverbrennung zugeführt werden. Die Kosten für das Sauberhalten der Wertstoffplätze fließt in die Müllgebühr ein. Leider zeigt sich, dass wiederholt gegen die Abfallwirtschaftssatzung verstoßen wird. So wird z.B. Restmüll (Speisereste, Altfett, etc.), Sperrmüll (Polstermöbel, Küchenarbeitsplatten, Teppiche, etc.) sowie Bauschutt an den Sammelstellen verbotenerweise abgelagert. Aufgrund steigender Edelmetallpreise waren in den letzten Monaten zwei Einbrüche am Wertstoffhof Weiden Ost zu verzeichnen, wobei jedes Mal der Sammelbehälter für Mobiltelefone aufgebrochen und der entsprechende Inhalt zum Großteil entwendet wurde.

Die Verwaltung prüft, ob eine höheres Ordnungsgeld erhoben werden kann:

Die Verhängung von Ordnungsgeldern insbesondere bei „Wiederholungstätern“ ist aus Sicht der Verwaltung durchaus sinnvoll und dient dann auch der Abschreckung. Die Zentrale Bußgeldstelle orientiert sich bei den Geldbußen für Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. das Kreislaufwirtschaftsgesetz am Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26.09.2019.

Die Verwaltung berichtet, inwieweit der kommunale Ordnungsdienst in die Überwachung mit eingebunden ist bzw. eingebunden werden kann, eine regelmäßige Anwesenheit vor Ort wäre zur Abschreckung wünschenswert:

Eine gezielte Kontrolle der Containerstandplätze durch den kommunalen Ordnungsdienst erfolgte bisher nicht. Die Einbindung wäre jedoch, wo möglich, sinnvoll. Da sich das Containernetz über das gesamte Stadtgebiet verteilt, sind hier schätzungsweise jedoch nur stichpunktartige Prüfungen möglich bzw. eine Konzentration auf neuralgischen bzw. auffälligen Plätzen (u.a. Turnerweg, Marie-Curie-Straße, Königsberger Straße).

Stellungnahme Abtlg.3031 Verkehrsüberwachungsdienst und Zentrale Bußgeldstelle:

Seit Dienstbeginn waren die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes ausschließlich zur Durchsetzung der im Zuge der Corona-Pandemie verfügbaren infektionsschutzrechtlichen Schutz- und Ordnungsmaßnahmen, insbesondere der Maskenpflicht, der Kontaktbeschränkung und des Alkoholverbotes im Einsatz. Nach den zahlreichen Lockerungen –auch in Bezug auf die Maskenpflicht- in den vergangenen Wochen besteht nun die Möglichkeit, den Kommunalen Ordnungsdienst in die Überwachung der Wertstoffsammelstellen einzubinden, was auch erfolgen wird. Eine regelmäßige Anwesenheit vor Ort kann durch den Kommunalen Ordnungsdienst jedoch nicht gewährleistet werden.

Der Ordnungsdienst verfügt zum einen nur über vier Teilzeitkräfte mit je 20 Wochenstunden, die grundsätzlich nur in Doppelstreife unterwegs sind.

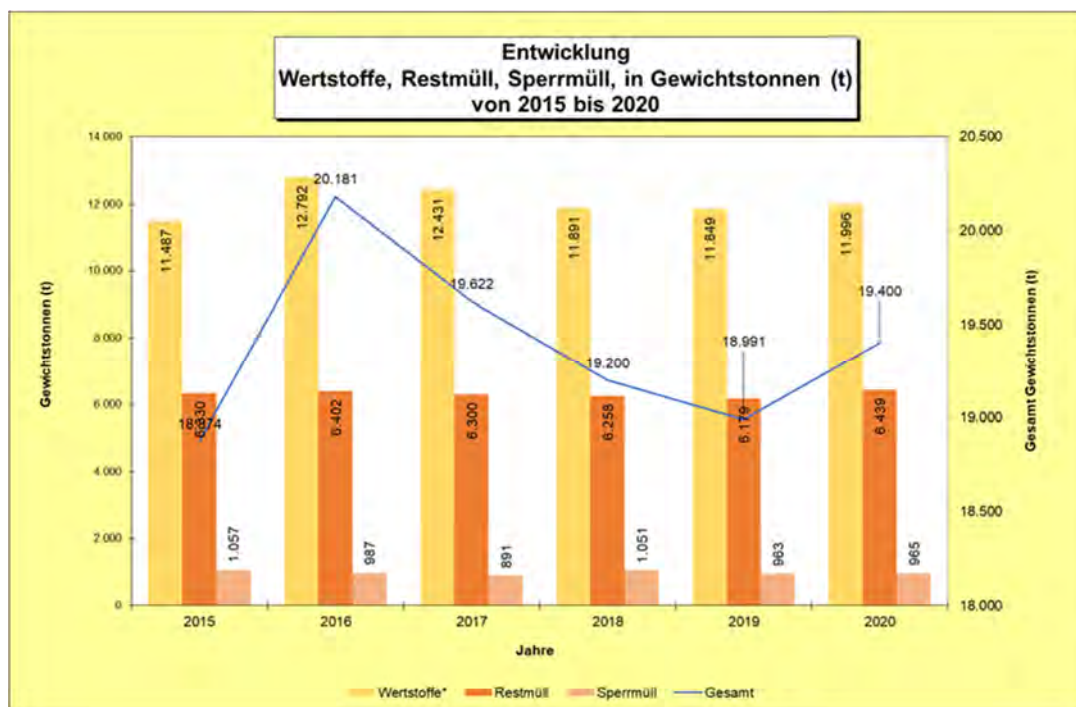
Zum anderen erstreckt sich die Zuständigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes nicht nur auf die Wertstoffinseln und ihre Vermüllung, sondern auf den Vollzug aller städtischen Satzungen und Verordnungen.

Die sicherheitsrechtliche Überwachung des gesamten Stadtgebietes (ohne ruhenden und fließenden Verkehr) erfolgt dabei im Schwerpunkt in Fußgängerzone, Bgm.-Prechtl-Straße (Allee, Bgm.-Prechtl-Straße –mit geraden Haus-Nummern), Stadtpark, Außenanlagen der

Max-Reger-Halle, Konrad-Adenauer-Anlage, Kinderspielplätze, ZOB, Stadtbad, Großparkplatz Naabwiesen.

Darüber hinaus bitten wir um Vorschläge, wie aus Sicht der Verwaltung wildes Ablagern von Müll vermieden werden kann:

Derzeit werden an bestimmten Orten weiterführende bzw. engmaschigere Überwachungsmaßnahmen geprüft. Dazu zählen Mitarbeiter des Bauhofes vor Ort sowie Kontrollfahrten mit Fahrzeugen, welche nicht als städtische Fahrzeuge erkennbar sind. Weiterhin wurde damit begonnen an problematischen Grüngutplätzen Absperrungen durch Bauzäune zu errichten, um ein satzungswidriges Ablagern zu erschweren. Als Alternative zum kostenintensiven Einsatz von Personal wäre eine Kameraüberwachung an neuralgischen Standorten wünschenswert und sinnvoll. Das Bayerische Datenschutzgesetz eröffnet dazu in Art. 24 BayDSG i.V.m. Art 6 DSGVO die Möglichkeit einer optisch-elektronischen Überwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Auch der bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dazu bereits eine Orientierungshilfe veröffentlicht. Vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses beabsichtigt die Verwaltung bei den zuständigen stadtinternen Dienststellen dementsprechende Anträge für problematische Containerstandorte zu stellen.



Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

- beratend
- beschließend
- öffentlich
- nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

Tagesordnungspunkt 09:

Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses am 08.07.2021

Sachstandsbericht:

Der o.g. Antrag (Schreiben v. 25.05.2021) ging am 28.05.2021 im Baudezernat ein.

Die Ausschussgemeinschaft beantragt, dass die Verwaltung Maßnahmen aufzeigt, wie die Stadt Weiden i.d.OPf. gegen den zu erwartenden weltweiten Temperaturanstieg entgegenwirken könnte. Durch den künftig weltweiten Temperaturanstieg werden sich insbesondere in Städten Gebäude, Straßen und Pflaster stark aufheizen.

Zentrale stadtplanerische Maßnahmen können bspw. bauliche Aspekte sein, die positive Auswirkungen auf die Umgebungstemperatur oder die Windzufuhr haben, oder die Entwicklung des städtischen Grüns an öffentlichen Plätzen und Gebäuden umfassen, um die Klima- und Wasserregulation in der Stadt zu unterstützen. Zur Differenzierung der Maßnahmen ist der Klimaschutz und die Klimaanpassung strikt zu unterscheiden, zudem können grundsätzlich entsprechende Maßnahmen in formelle (z.B. als Festsetzung im Bebauungsplan) bzw. informelle (z.B. Rahmenplan Wittgarten) Instrumente hinterlegt werden.

Gegen den zu erwartenden Temperaturanstieg können folgende mögliche stadtplanerische Maßnahmen aufgezeigt werden:

- Bauliche Maßnahmen:

Innovative informelle Konzepte können bei baulichen Maßnahmen vorgeschaltet werden, um bspw. Vorgehensweisen zum Umgang mit Regenwasser sowie zur Entlastung der öffentlichen Kanalisation oder zum Schutz von Hitze- und Trockenphasen aufzuzeigen.

Als *formelles Instrument* können in der Bauleitplanung im Bebauungsplan konkrete Maßnahmen festgesetzt werden, die bei der Umsetzung zwingend beachtet werden müssen. Als Beispiele, die gem. § 9 BauGB in einem Bebauungsplan festgesetzt werden können, können folgende Maßnahmen aufgeführt werden: eine dichte Bebauung, ein autofreies Quartier durch die Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, ein zur Versorgung dienendes Blockheizkraftwerk, Festsetzung zur Versickerung von Niederschlagswasser, Festsetzung von Grünflächen und zu erhaltenen bzw. zu pflanzenden Bäumen. Mit einer Festsetzung zur Nutzung von Zisternen kann z.B. Regenwasser aus der Dachentwässerung dort gesammelt und im Haushalt genutzt werden.

Darüber hinaus können in einem *städtebaulichen Vertrag* mit Bauherren technische Maßnahmen (z.B. Wärmedämmung, Wahl des Baumaterials) vereinbart werden, die eine starke Überhitzung des Gebäudes verhindern und vorhandene Wärme nach außen abgeleitet werden (z.B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung).

Mit Umsetzung der genannten baulichen Anpassungsmaßnahmen können derartige Gefahren durch Extremwetterereignisse verringert oder vermieden werden.

- Innerstädtisches Grün:

Künftig hohe Temperaturen lassen sich durch urbanes Grün in den einzelnen Stadtgebieten lindern. Grünanlagen spenden Schatten und tragen zugleich durch die Evapotranspiration der Pflanze zu einer aktiven Abkühlung bei. Auch Gebäudebegrünungen an Fassaden und Dächern weisen diesen Effekt auf. Eine Vielzahl von sowohl erprobten Verfahren als auch innovativen Techniken stehen zur Verfügung, um das Grün im privaten und öffentlichen Raum einer Stadt zu erhöhen.

Mehr gesundes Stadtgrün weist neben seiner mikroklimatischen Wirkung eine Reihe weiterer Vorteile auf, wie die Verbesserung der Luftqualität, Lärmschutz, die Unterstützung der Artenvielfalt und vor allem eine Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität.

Im derzeit in Erarbeitung befindlichen Rahmenplan Wittgarten sind solche Maßnahmen zur Klimaanpassung bereits vorgesehen: Entsiegelung von Parkflächen zur Schaffung von Grünflächen, die einen wichtigen Beitrag zum kleinräumlichen Klima leisten. Oder die Begrünung im öffentlichen Straßenraum durch die Bepflanzung von Bäumen. All diese im Rahmenplan hinterlegten Maßnahmen: schattenspendende Bäume, unversiegelte Freiflächen und offene Wasserstellen - tragen zur Verringerung von Hitzeeffekten bei.

Die zentralen möglichen stadtplanerischen Maßnahmen dienen oftmals nicht ausschließlich der Klimaanpassung, sondern auch dem Klimaschutz. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat bis dato noch kein städtisches Klimakonzept im engeren Sinne. Maßnahmen fließen bislang bei allen Planungen der Stadt ein, sind jedoch durch kein gesamtübergreifendes Konzept hinterlegt.

Hingewiesen werden kann darauf, dass für den Klimaschutz sowohl im Mobilitätskonzept bereits die CO²-Emissionen im Stadtgebiet betrachtet und berücksichtigt werden. Diese CO²-Berechnungen liefern eine mögliche Bewertungsgrundlage für die Klimafreundlichkeit von potenziellen Maßnahmen. Auch in der geplanten Fortschreibung des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) sollen derartige Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung erfasst werden. Ein Klimaschutzkonzept würde für ein solches ISEK ein Fachgrundlage darstellen.

Im Übrigen erfüllt der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ die aufgelisteten städtebaulichen erforderlichen Maßnahmen. Im Bebauungsplan wurden ausdrücklich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB für die „Durchgrünung“ des Wohnquartiers mit einheimischen Laubbäumen und zum Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen getroffen. Zudem ist ab einer Einzeldachfläche von 100 m² mind. 75 % der Dachfläche zu begrünen, um die Temperaturregulierung zu gewährleisten. Außerdem sollen durch das im Inneren autofreie Quartier – frei von den Belastungen des motorisierten Individualverkehrs - CO²-Emissionen reduziert werden. Durch den fokussierten Geschosswohnungsbau wird zugleich auf wenigen Quadratmetern Grundstücksfläche ein maximaler Bau von Wohnungseinheiten ermöglicht. Das Ziel des Regionalplans – flächensparend Wohneinheiten zu schaffen – wird indes erfüllt.

Um übergeordnete Maßnahmen gegen den zu erwartenden weltweiten Temperaturanstieg festzulegen und flächendeckend umzusetzen, bedarf es der Gesamtbetrachtung der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Erstellung eines Klimakonzepts. Ein entsprechender Zeit- und Finanzplan wäre im Zuge einer solchen Konzepterarbeitung darzulegen.

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich